

## **Allgemeinverfügung**

Tierseuchenrechtliche Anordnung der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, zur Bekämpfung der bösartigen Amerikanischen Faulbrut der Bienen vom 28.12.2016 (Az.: VIII/174-30).

Aufgrund des § 24 Abs. 1 S. 1, des § 6 in Verbindung mit § 38 Abs. 11 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) vom 22.05.2014, des § 1 Abs. 3 Landestierseuchengesetz (LTierSG) vom 24.06.1986, sowie §§ 10, 11 und 12 der Bienenseuchenverordnung (BienSeuchV) vom 03.11.2004, alle in der derzeit gültigen Fassung, ergeht im Nachgang zur tierseuchenrechtlichen Verfügung vom 30.06.2016 folgende

### **tierseuchenrechtliche Verfügung:**

1. Die bösartige Amerikanische Faulbrut im Bereich des festgelegten Sperrbezirks innerhalb der Stadt Pirmasens ist erloschen.
2. Der mit tierseuchenrechtlicher Verfügung vom 30.06.2016 - Az.: VIII/174-30 - festgelegte Sperrbezirk, sowie die angeordneten Schutzmaßnahmen werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

### **Hinweise:**

- Diese Anordnung gilt nach § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.
- Nach § 37 S. 1 des Tiergesundheitsgesetzes hat ein Widerspruch gegen diese Verfügung keine aufschiebende Wirkung.

### **Begründung:**

Die Nachuntersuchungen der Bienenvölker im Sperrbezirk innerhalb der Stadt Pirmasens ergaben einen negativen Befund, wodurch die Voraussetzungen des § 12 Abs. 2 BienSeuchV erfüllt sind.

Somit gilt nach § 12 Abs. 3 BienSeuchV die Amerikanische Faulbrut im Sperrbezirk innerhalb der Stadt Pirmasens als erloschen.

Der mit der tierseuchenrechtlichen Verfügung vom 30.06.2016 festgelegte Sperrbezirk, sowie die angeordneten Schutzmaßnahmen sind daher nach § 12 Abs. 1 Bien-SeuchV aufzuheben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40–42, 66953 Pirmasens, oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an [lksuedwestpfalz@poststelle.rlp.de](mailto:lksuedwestpfalz@poststelle.rlp.de) unter Beachtung der besonderen technischen Rahmenbedingungen, die im Internet unter [www.lksuedwestpfalz.de](http://www.lksuedwestpfalz.de) unter Impressum aufgeführt sind, erhoben werden.

Pirmasens, 28.12.2016  
Kreisverwaltung Südwestpfalz

*gez.*

i.V.  
Leiner  
Ltd. Regierungsdirektor